

# Impfpflicht für Lehrkräfte

**Beitrag von „Tom123“ vom 15. Juli 2021 22:31**

Zitat von Humblebee

Ein Sommerfest zählt wohl kaum zu "Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien", oder?

EDIT: Ich kenne übrigens keine Schule, in der gerade keine Veranstaltungen im Sinne von SuS-Verabschiedungen und Sommerfesten des Kollegiums stattfinden.

Wenn du die Schule zum Sommerfest einlädt, ist das rechtlich eine Schulveranstaltung. Damit gilt der RHP und die entsprechenden Rundverfügungen. Das heißt, dass du das Kohortenprinzip zwingend einhalten musst.

Ich kenne übrigens Schulen, die aufgrund von Corona Veranstaltungen ausfallen lassen haben oder anders konzipiert haben. Hilft uns allerdings in der Diskussion auch nicht weiter.

Letztlich ist es so, dass keineswegs in Niedersachsen an Schulen wieder alles erlaubt ist. Im Gegensatz zu privaten Veranstaltungen gibt es für Schulen noch einige Vorgaben.